

STELLUNGNAHME DES LCH ZUR EDK-VORLAGE

„LEITLINIEN SPRACHKOMPETENZNIVEAUS IN DER GRUNDAUSBILDUNG DER LEHRKRÄFTE DER OBLIGATORISCHEN SCHULE“

Der LCH begrüsst die Bemühungen zur Verbesserung der berufsspezifischen Sprachkompetenzen der Lehrpersonen der Volksschule sowie zur landesweiten Koordination der Abschlüsse in der Grundausbildung der Lehrpersonen. Die Diskussion darüber kann allerdings auch nach Verabschiedung der Leitlinien nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Der Lehrplan, d.h. die konkreten Lernziele für die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen liegen noch nicht vor, und der bezifferbare Zusammenhang zwischen dem Sprachkompetenzniveau der Lehrpersonen (z.B. C1 oder B.2.2) und der Unterrichtsqualität hat vorderhand eher hypothetischen Charakter, ist wissenschaftlich noch kaum genügend nachgewiesen.

Als Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer halten wir das Ganze im Auge: Es handelt sich hier um einen von rund zehn Fachbereichen, in denen ähnliche Forderungen anstehen. Überhöhte Anforderungen bezüglich Sprachkompetenzen oder Arbeitsintensität des Studiums könnten leicht zum Bumerang werden, indem künftige Lehrpersonen namentlich auf der Sekundarstufe I sich nicht in Sprachen ausbilden lassen. Die heute real angebotenen Ausbildungsprofile der Pädagogischen Hochschulen sind noch völlig unkoordiniert. Die im internationalen Vergleich zu kurze Grundausbildung für die Primarstufe wird immer deutlicher zum Problem, wenn nun internationale fachliche und fachdidaktische Standards vermehrt Einzug halten. Es ist deshalb dem Augenmass für die Proportionalität von Forderungen zu einzelnen Fächern die nötige Beachtung zu schenken.

Der Titel der Vorlage ist uns etwas zu abstrakt. Der Ausdruck „Leitlinien“ tönt regelungspolitisch schwach. Zudem müsste bereits im Titel der Begriff „Mindestanforderungen“ auftauchen, denn darum handelt es sich ja. Eventuell müsste bereits im Titel oder Untertitel zum Ausdruck kommen, dass es hier sowohl um die Schulsprache (L1, Standardsprache) wie auch um die zwei obligatorisch zu lernenden Fremdsprachen, das Angebotsobligatorium für die drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sowie – zumindest in Teilaspekten – um Ansprüche an alle Lehrpersonen der betreffenden Stufe bzw. Fächerbereiche geht.

OFFENE FRAGEN KLÄREN

Es bleiben verschiedene Fragen im Raum, die aus Sicht des LCH im Rahmen der Leitlinien oder deren Umsetzung in den Kantonen ebenfalls geklärt werden müssen:

- Wie weit soll und muss das hohe Anforderungsprofil (Advanced, CAE) künftig deutlicher im Rahmen der Imagebildung für den Lehrberuf „vermarktet“ werden? Kann dieses spezifische Anforderungsniveau dazu beitragen, den tendenziellen Imageverlust des Berufs im Vergleich zu anderen akademischen Konkurrenzberufen aufzufangen bzw. zu kompensieren?
- Unter welchen Titeln können/müssen solche hohen und einheitlichen neuen Anforderungsniveaus sich auch in künftigen Lohnbemessungen ausdrücken?
- Was passiert mit den amtierenden Lehrpersonen? Ist in zumutbarer Weise deren Weiterbildung bzw. deren Besitzstandwahrung gewährleistet?
- Kann und soll jede amtierende Lehrperson gezwungen werden, die Zertifikate zu absolvieren, oder sind Differenzierungen denkbar und wünschbar?
- Dürfen solche Lehrpersonen diese Fächer weiterhin unterrichten, auch ohne den Nachweis der neuen Zertifikate?
- Sind die erforderlichen Nachqualifikationen bereits durch- und zu Ende gerechnet?

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

Es wird hier wieder einmal deutlich, dass sowohl die EDK wie auch alle einzelnen Kantone unbedingt einer verbesserten „Masterplanung“ bedürfen, welche u.a. aufzeigt, zu welchen Zeitpunkten welche Ansprüche dann an welche Kategorien von Lehrpersonen gestellt werden, wann welche Weiterbildungsaufwendungen auszulösen sind, wann welche finanziellen Aufwendungen anfallen, welche zumutbaren Rollenwechsel im Schulteam (inkl. Aufgaben der Schulleitung) mit welchen Folgen stattfinden müssen.

FRAGE 1: DIE PRÄZISIERUNG DER KRITERIEN MACHT SINN

Der Grundsatz ist im LCH völlig unbestritten und wird vollumfänglich unterstützt. Dies gilt namentlich auch für den eher neuen Aspekt, solche Mindestniveaus ebenfalls in der Schulsprache (L1) festzulegen.

Bei der Konkretisierung bzw. Präzisierung der Niveaansprüche sind nicht nur die bestehenden internationalen Referenzinstrumente und die Meinungen von fachdidaktischen Expertinnen und Experten einzu beziehen, sondern unbedingt auch Vertretungen der Praxis - sowohl der Praxis der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen wie auch der alltäglichen Unterrichtspraxis an den jeweiligen Volksschulstufen und an den Anschlussstufen.

Die Kompetenzanforderungen bezüglich L1 müssen für alle Lehrpersonen gelten, nicht nur für diejenigen, welche Sprachen unterrichten.

Der LCH unterstützt namentlich auch und vehement die Forderung nach einer integrativen Mehrsprachendidaktik. Die Zumutbarkeit und Realisierbarkeit der nicht unumstrittenen EDK-Sprachenpolitik fusst u.a. in entscheidendem Masse auf der „Synergie-Behauptung“ (im Gegensatz zu „Interferenz-Befürchtungen“) und muss nun glaubwürdig eingelöst werden.

Der LCH fordert und unterstützt eine den jeweiligen Stufenlehrplänen gut angepasste, differenzierte Politik. Es braucht zweifellos gegenüber den gängigen Sprachenportfolios ergänzte Ansprüche bezüglich des Wortschatzes (der ja nicht der gleiche ist wie etwa bei einer Kauffrau). Es braucht wohl Portfolios für die unterschiedlichen Stufen bzw. berufsspezifische Standards. Einer Klärung bedürfen auch noch die Vorstellungen bezüglich Immersionsunterricht, wo nicht mit „native speakers“ in ausreichender Zahl gerechnet werden kann.

Die in der Frage genannten „zwei Fremdsprachen (L2, L3)“ lösen offensichtlich bei den Leserinnen und Lesern unterschiedliche Vorstellungen aus: Die einen verstehen darunter die jeweils regional geltenden zwei obligatorischen Fremdsprachen, die andern verstehen darunter automatisch und ausschliesslich Französisch und Englisch (in der Deutschschweiz). Das wäre indessen zu eng. Deshalb muss in der Kommunikation unbedingt das Italienisch als eine Variante des Konzepts „zwei Fremdsprachen“ deutlicher mitgemeint werden.

FRAGE 2: GLEICHE MINDESTNIVEAUS FÜR ALLE, WENN DIE BEDINGUNGEN GEGEBEN SIND

Für ein klares Ja oder Nein fehlen zurzeit jegliche Grundlagen. Als Zielwert und im Sinne von Mindestniveaus, welche dann für bestimmte Stufen oder Schulformen noch durch höhere Ansprüche ergänzt werden können, unterstützt der LCH diese Vorstellung. Nur sind die Bedingungen an den heutigen PH's noch weit davon entfernt:

- So lange die PH's allein in der Deutschschweiz derart unterschiedliche Ausbildungsprofile aufweisen, kann der Stellenwert eines Fachbereichs gar nicht definiert werden. Bevor namentlich bezüglich Fremdsprachenniveau einheitliche Mindeststandards für alle erlassen werden, muss nun endlich die Praxis bezüglich Definition der Ausbildungsprofile energisch diszipliniert werden. Es spielt eben eine Rolle, für wie viele Stufen die Diplome und damit die Wählbarkeit ausgestellt werden und welche Fächerprofile ausgebildet werden. Der momentane heillose „Salat“ in der Szene ist nicht nur, aber auch bezüglich der Sicherstellung eines gemeinsamen Kompetenzsockels im Sprachbereich zu beenden.

- Solange die Primarlehrerausbildung nur drei Jahre dauert, kann sie unmöglich dasselbe Kompetenzniveau wie in der Ausbildung für die Sekundarstufe I erreichen. Denn dafür fehlen die Zeitgefässe innerhalb der Ausbildungscurricula wie auch die entsprechenden Dozierenden. Vor allem wenn die unbedingt zu begrüssenden Sprachaufenthalte bzw. Praktika in der Kultur der Zielsprache realisiert werden sollen, hat das im heutigen Gesamtrahmen für die Ausbildung der Primarlehrkräfte nicht ausreichend Platz. Hinzu kommt, dass bei der momentan leider geltenden breiten Offenheit des Zugangs zur Lehrerbildung kaum mit verlässlichen Niveauvoraussetzungen beim Eintritt in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gerechnet werden kann. Auch hier sind mit den Gymnasien, den Fachmittelschulen und den Berufsmaturitätsschulen Regelungen zu treffen, welche die sprachliche Qualifizierung an den PH's berechenbarer und einfacher machen. Das in den Leitlinien angestrebte Niveau (C1/C2) ist sehr hoch. Entweder schafft man dafür die heute bei weitem noch nicht vorhandenen Voraussetzungen, oder man passt zumindest für die Primarstufe die Niveauansprüche nach unten an. Es ist in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren damit zu rechnen, dass die Vorstellungen bezüglich Einsatz von Fachlehrkräften bzw. Fächergruppenlehrkräften an der Primarstufe wenig Fortschritte macht. Die Schulstrukturen in unserem Lande erlauben dies nur in einem Teil der Schulen; andere werden noch lange auf fachlich und fachdidaktisch sehr breit qualifizierte-Lehrpersonen angewiesen sein. Die ganze Diskussion über Allrounder versus Fächergruppenlehrpersonen dauert zwar schon lange, krankt aber immer noch an völlig unrealistischen, naiven Vorstellungen bezüglich der praktischen Einsetzbarkeit vor Ort. Es ist nicht erkennbar, dass die Kantone dieses Thema ernsthaft genug anpacken, was aber dringlichst nötig wäre. Die Vernehmlassung innerhalb des LCH hat diesbezüglich eine grosse Besorgnis vor allem aus den ländlichen Kantonen ergeben. Die Erfahrungen in Deutschland haben gezeigt, dass wenn die Ausbildungspolitik (Fächerprofile) und die Politik des Personaleinsatzes vor Ort nicht koordiniert sind, dann zwar einerseits ein Niveaugewinn in einzelnen Fächern entstehen kann, andererseits aber viele andere Fächer auf einem verhängnisvoll tieferen Niveau erteilt werden, als dies zuvor der Fall war. Wir sollten in der Schweiz nicht denselben Fehler begehen, zumal wir im Gegensatz zu Deutschland nicht eine Politik der Zentralisierung der Primarschulen in grosse Schulzentren verfolgt haben (und dies auch nicht tun sollten).

FRAGE 3: REAKTIONEN AUF DIE VORGESCHLAGENEN LEITLINIEN

4.1: Der Gymnasiallehrerinnen- und Gymnasiallehrerverband VSG lehnt die in der Übersicht von 4.1. festgeschriebenen Eintrittsanforderungen als ordnungspolitischen Sündenfall ab. Der LCH bedauert dieses unschöne Vorgehen ebenfalls. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass nun einzelne Studienrichtungen (z.B. das Primarlehrerstudium) isoliert standardisierte Niveauanforderungen für Einzelfächer der gymnasialen Maturität durchsetzen können. Sonst legen bald die Medizin die Naturwissenschaften, die Universität St. Gallen das Fach Wirtschaft und Recht und die ETH die Mathematik auf Kosten eines Konzepts der anzustrebenden Allgemeinbildung fest. Die Eintrittsforderungen der PH's sind grundsätzlich im Gesamtrahmen der Schnittstellenproblematik bei der Totalrevision des MAR und unter Einbezug noch anderer Interessenkreise festzulegen.

4.2: Der LCH ist mit diesen Ausführungen einverstanden.

4.3: Wenn die vorausgehenden Stufen (Maturitätsschulen aller Art) es schaffen, ein Niveau B2.2 „als Mindestvoraussetzung für den Zugang zu einer PH“ zu gewährleisten, dann können wir der Leitlinie zustimmen. Viele Mitgliedorganisationen des LCH zweifeln an der Einlösbarkeit dieser Vorgabe bzw. an der Durchsetzung eines einheitlichen Controllings dafür, und zudem wird von vielen Stellungnahmen in Frage gestellt, ob für die Primarstufe in den Fremdsprachen das Niveau C1 (selbst mit der Ausnahme im Schreiben) heute erreichbar oder überhaupt erforderlich sei. Der LCH verlangt, dass diese ganzen Niveauvorstellungen nochmals in realistischer Optik durchdacht und dann entweder begründet bestätigt oder angepasst werden.

4.4: Sehr einverstanden.

4.5: Die Erweiterung der herkömmlichen Portfolio-Instrumente durch die kulturelle Dimension ist wichtig. Insbesondere unterstützt der LCH die Forderung nach einem Gastsemester bzw. nach einem gezielt qualifizierend angelegten Aufenthalt im entsprechenden Sprachgebiet. Der Anspruch ist in der EDK-Vorlage noch zu unverbindlich gehalten. Der LCH fordert dieses Element als Mindestvoraussetzung für die Qualifizierung der Lehrpersonen. Dass das Zeitbudget und die finanziellen Rahmenbedingungen dafür heute noch nicht vorhanden sind, darf nicht zu einer Verwässerung dieses qualifizierenden Elements führen. Die Lehrplanansprüche der Volksschule haben den jeweils erreichten Qualifizierungsstandards für die breite Lehrerschaft Rechnung zu tragen, wenn in den nächsten Jahren noch nicht alle Zielstandards der Ausbildung der Lehrpersonen erreicht sind.

4.6: Hier ist nochmals die Erweiterung der international anerkannten Sprachdiplome durch eine kulturelle und eine berufsspezifische Dimension zu betonen. Bezüglich der Anerkennung internationaler Zertifikate werden die Koordination unter den aufnehmenden Pädagogischen Hochschulen und die Kontrolle der Einhaltung der Spielregeln wichtig sein. Bezüglich der Ermunterung unserer Studierenden zum „Ablegen anerkannter internationaler Sprachzertifikate“ stellt sich die Frage, wie denn die Finanzierung für allfällige Zusatzausbildungen und auch bezüglich Prüfungsgebühren zu regeln sei. Eine klare Regelung der Finanzierung durch die Schulträgerschaft bzw. die pädagogische Hochschule oder aber der (ev. teilweisen) Eigenfinanzierung mit dann zwingend zu erreichenden Besoldungsvorteilen braucht eine vertiefte Klärung.

4.7: Der LCH unterstützt jeden einzelnen dieser Sätze, welche dann in der Umsetzung durch die PH's auch wirklich verbindlich zu nehmen sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Koordination der Leistungsfeststellungen unter den PH's wichtig, damit nicht schwächere Studierende an PH's ausweichen können, wo die Prüfungen „leichter sein sollen“. Mit gemeinsamen Prüfungen dürften erhebliche Kosten gespart werden können, ohne dass die Bildungsqualität Schaden nimmt. Zudem werden künftige Sprachlehrpersonen nicht mit Kosten belastet, die in anderen Studienrichtungen nicht anfallen.

4.8: Wenn ECTS-Kreditpunkte vergeben werden, dann erfordert dies eine interkantonale Koordination bezüglich der Gleichwertigkeit der Punktevergebung. Insgesamt bleibt der LCH skeptisch gegenüber dieser ganzen Punktesammlung. Es mehren sich die Indizien, dass diese nicht wirklich qualitätsfördernd für die Berufsausbildung von Lehrpersonen wirkt.

4.9: Der LCH unterstützt diese Leitlinie. Es müssen praktikable Wege der Überwindung der sich bietenden Schwierigkeiten gefunden werden.

FRAGE 4: INSTRUMENTE SCHAFFEN FÜR DIE UMSETZUNG DER LEITLINIEN

Die Konkretisierung der Leitlinien in verbindliche Instrumente wird vom LCH nicht nur begrüsst, sondern dezidiert gefordert. Erst bei der Operationalisierung der Leitlinien in Form von Instrumenten zeigt sich dann auch, wozu die Ressourcen wirklich ausreichen bzw. welche hehren Ansprüche realistisch umsetzbar sind bzw. angepasst werden müssten. Zwischen den Leitlinien und den Instrumenten kann deshalb zur Zeit auch kein rein deduktives Verhältnis geschaffen werden; die Ausarbeitung der Instrumente und die Fortschreibung der Leitlinien müssen als dynamischer, wechselseitiger Prozess aufgefasst werden.

FRAGE 5: WEITERE HINWEISE UND ANREGUNGEN

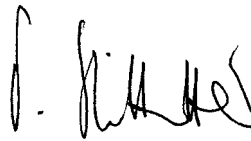
In der LCH-internen Vernehmlassung kommen zu dieser Frage zahlreiche Anregungen, Bedenken und Auflagen, welche bereits unter den Antworten 1 bis 4 genannt wurden. Hervorzuheben sind hier nochmals die enge Anbindung der Formulierung von Qualitätsansprüchen an die real freisetzbaren Ressourcen sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Reformprojekten. Bei der weiteren Entwicklungsarbeit auf interkantonaler Ebene sind unbedingt Vertreterinnen und Vertreter des Praxisfeldes aktiv-gestaltend einzubeziehen. Denn nur so kann die Gesamtübersicht über die anstehenden zu bewältigenden Aufgaben gewährleistet werden. Solche Grossprojekte kranken chronisch an der Übermacht der Protagonisten des jeweiligen Einzelanliegens, und niemand sorgt für eine angemessene Masterplanung, welche eine Gesamtübersicht über die laufenden und anstehenden Um- und Neubauten und eine verkraftbare Orchestrierung dieser Projekte schafft. Angesichts der inzwischen besorgniserregend grossen Skepsis, der Reformprojekte heute in der Lehrerschaft gegenüber stehen, müssen endlich sowohl die Kantone wie auch die interkantonalen Organe ein modernen Standards genügendes Projektmanagement etablieren. Die Lehrerschaft will und verkraftet Reformen, verlangt aber eine entsprechende Professionalität und den politischen Mut zur Kostenwahrheit auch auf Seiten der Reformveranstalter.

Zürich, 12. November 2007

Für die Geschäftsleitung des LCH



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Anton Strittmatter
Leiter PA LCH